

**Meldepflichtige Infektionskrankheiten im
Asylbereich - Aufgabenmehrung**

Produkt 5310010 Gesundheits- und Infektionsschutz
Finanzierungsbeschluss

2 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 18.02.16 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin	2
A. Fachlicher Teil	2
1. Gesetzliche Verpflichtung	2
2. Ausgangslage	2
3. Entwicklung der Fallzahlen in München	3
4. Darstellung des Aufgabenumfanges	3
5. Stellen- und Personalbedarf	4
6. Formulierung des zusätzlichen Finanzbedarfes	4
B. Finanzierungsteil	5
1. Zweck des Vorhabens	5
2. Finanzierung / Mehrbedarf	5
2.1 Darstellung des Personalbedarfes	5
2.2 Kosten	7
2.3 Nutzen	8
2.4 Finanzierung / Kontierung	9
2.5 Zahlungsverlauf	10
2.6 Produktbezug	10
2.7 Ziele	10
2.8 Unabweisbarkeit	10
II. Antrag der Referentin	11
III. Beschluss	13

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Gesetzliche Verpflichtung

In der Abteilung Infektionsschutz des RGU erfolgen auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) alle Ermittlungen und Maßnahmen zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Erkrankungen im Stadtgebiet München.

2. Ausgangslage

Mit der Zunahme der Flüchtlingszahlen ist auch eine Aufgabenmehrung in diesem Bereich verbunden. Das medizinische Erstscreening und die Untersuchung der Asylsuchenden nach § 62 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) führen zu einer frühzeitigen Diagnosestellung von meldepflichtigen Infektionen und generieren entsprechenden Handlungsbedarf. Bei den Flüchtlingen liegt die Häufigkeit für die meisten Infektionen in der Größenordnung der Münchner Wohnbevölkerung.

Die Ermittlungen im Asylbereich sind aber aus verschiedenen Gründen erschwert: Einerseits bieten Gemeinschaftsunterkünfte beste Ausbreitungsbedingungen, was bei Auftreten von Einzelinfektionen und insbesondere bei sogenannten Ausbrüchen stringente antiepidemische Maßnahmen erfordert.

Infektionen bei von Mensch zu Mensch übertragbaren Krankheiten breiten sich umso rasanter aus, je enger Menschen zusammenleben bzw. -wohnen.

Asylunterkünfte durch ihre Art der Unterbringung einerseits und den ständigen Wechsel bzw. Neuzuzug von Bewohnern andererseits sind daher besonders prädestiniert für eine rasche und umfängliche Ausbreitung von Infektionen.

Der Aufklärungsbedarf (§ 3 IfSG, Prävention durch Aufklärung) bei den im Umfeld der Flüchtlinge Tätigen ist stark gestiegen.

Die Meldungen aus dem Asylbereich betreffen nicht nur die Erstaufnahmeeinrichtung in der Heidemannstraße und deren Dependancen in Trägerschaft der Regierung von Oberbayern, sondern auch die städtischen Gemeinschaftsunterkünfte und die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF).

3. Entwicklung der Fallzahlen in München

Die Gesamtfallzahl an meldepflichtigen Infektionen ist seit Einführung des IfSG 2001 von anfangs ca. 2.000 Meldungen jährlich auf zwischen 8.000 und 11.000 angestiegen. Die Schwankungen ergeben sich vor allem durch die Ausprägung in der saisonalen Welle durch Influenza und virale Magen-Darm Erkrankungen sowie durch Besonderheiten wie z.B. die „Schweinegrippe“-Pandemie 2009/10. Der aktuelle Anstieg ist zu einem geringen Anteil durch die Zunahme der Wohnbevölkerung in München begründet, zum anderen aber auch durch die Flüchtlingszahlen (ca. 10% des Meldeaufkommens).

4. Darstellung des Aufgabenumfanges

Da Meldungen von Infektionserkrankungen unterschiedliche Handlungsbedarfe generieren, war zur Bestimmung des zusätzlichen Personalbedarfes eine differenzierte Betrachtung erforderlich. Da sich Asyl-Fallzahlen nicht aus der Melde- und Übermittlungssoftware Octoware generieren lassen und erst im Oktober 2015 durch das Robert-Koch-Institut (RKI) bundesweit die gesonderte Kennzeichnung von Asylsuchenden veranlasst wurde, basieren die Fallzahlen auf eigenen Zählungen und Schätzungen. Anhand dieser konkreten Fallzahlen konnte der zusätzliche jährlichen Personenzeitaufwand für die beteiligten Berufsgruppen errechnet werden.

Derzeit werden die genannten zusätzlichen Aufgaben erfüllt durch Priorisierung und Verschiebung von wichtigen anderen Aufgaben. So konnten die Seuchenalarmplanungen in den letzten Jahren nicht aktualisiert werden, der Bedarf an Prävention durch Aufklärung, z.B. mittels Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, findet nur bei zwingender Notwendigkeit statt und die Vorgaben der staatlichen Ober- und Sonderbehörden können nur zeitverzögert umgesetzt werden. Die Personalkapazitäten der STI-Beratung wurden auf Kosten aufsuchender Arbeit und Sexualpädagogik bezüglich anderer Zielgruppen zugunsten eines notwendigen Aufklärungsprojektes für UmF und deren Betreuungspersonal abgezogen. Der Clearingstelle wurden 0,5 VZÄ Verwaltung zugeschaltet, um sowohl den Auftragseingang als auch die Kunden- und Bürgerbedürfnisse kanalisieren zu können.

5. Stellen- und Personalbedarf

Um den gestiegenen Anforderungen begegnen zu können, ist es erforderlich die Personalausstattung zu verbessern.

Für 2015 und die Folgejahre ergibt sich für die ca. 1000 zusätzlichen Meldungen und weitere mit dem Asylbereich zusammenhängende Aufgaben folgender Personalbedarf:

Bereich	Stunden / Jahr	Vollzeitäquivalente (VZÄ)
Ärztlicher Bereich	ca. 2300	1.6
Sachgebietsassistenten	ca. 1560	1.1
Hygienekontrolleure	ca. 2920	2.1

Da die Raumsituation in der Bayerstraße 28a knapp bemessen ist, werden die hier beantragten Personen im bestehenden Raumkonzept integriert. Weitere Büroräume sind derzeit nicht erforderlich.

6. Formulierung des zusätzlichen Finanzbedarfes

Unter Zugrundelegung des errechneten Mehrbedarfes und der Normalarbeitszeiten ergeben sich die folgenden Notwendigkeiten für Stellenausweitungen.

Im ärztlichen Bereich ist eine Ausweitung um 1,5 VZÄ in Entgeltgruppe E15 TVöD notwendig.

Für den Bereich der Hygienekontrolleure ist eine Ausweitung um 2,0 VZÄ in Entgeltgruppe E5 TVöD geltend zu machen.

Für den Verwaltungsbereich ergibt sich die Notwendigkeit einer Stellenausweitung um 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe E6 TVöD.

Der dargestellte Personalbedarf wird für zunächst drei Jahre befristet beantragt mit der Option einer Verlängerung in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aufgabenumfanges im Sachgebiet Infektionsschutz, insbesondere der Asylzahlen.

Zusammenfassung

Der aufgrund des Erstscreensings, der Asylerstuntersuchungen und durch Meldungen aus den Unterkunftsbereichen bestehende Mehraufwand für den Infektionsschutz generiert einen zusätzlichen Personalbedarf in Höhe von 2,0 Stellen für Hygienekontrolleure, 1,5 Arztstellen und 1,0 Verwaltungsstellen.

Um die Pflichtaufgaben gemäß Infektionsschutzgesetz erfüllen zu können, wird der Stadtrat gebeten, der Stellenausweitung und Besetzung für zunächst drei Jahre zuzustimmen, bis über den dann notwendigen Personalbedarf neu entschieden wird.

B. Finanzierungsteil

1. Zweck des Vorhabens

Sicherstellung der Fallbearbeitung im Sachgebiet Infektionsschutz unter differenzierter Berücksichtigung der zusätzlichen Fallzahlen aus dem Asylbereich zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Erkrankungen in München gemäß Infektionsschutzgesetz.

2. Finanzierung / Mehrbedarf

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Diese können aus dem derzeitigen Budget des RGU nicht finanziert werden. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2016.

2.1 Darstellung des Personalbedarfes

2.1.1 Darstellung der Jahresmittelbeträge

Darstellung der Jahresmittelbeträge (JMB): * **	Einmalig in 2016	Dauerhaft ab 2016	Befristet von 01.01.2017 bis 31.12.2018 (pro Jahr)
1,5 VZÄ in E15 / Q4 / GD mit 102.390,- € JMB	153,585 €	0 €	153,585 €
1,0 VZÄ E 6 / Q2 / VD mit 51580,- € JMB	51,580 €	0 €	51,580 €
2,0 VZÄ E 5 / Q2 / GD mit 49.610,- € JMB	99,220 €	0 €	99,220 €
zahlungswirksame Jahresmittelbeträge (Übertrag in Tabelle 2.2 Zeile 2)	304,385 €	0 €	304.385 €

* [Link zu den Jahresmittelbeträgen](#)

** Sachkonto bei Beamtinnen / Beamte: 601101 // Sachkonto bei Tarifbeschäftigten: 602000

2.1.2 Weitere Sachmittel

Zusätzlich werden für die Stellen **einmalige** Sachmittel in Höhe von 6.000,- € zur Deckung der Kosten für Personalgewinnung und **befristete** Sachmittel in Höhe von 6.000,- € zur Deckung der Kosten benötigt. Kalkuliert wurden hier Kosten für Fortbildungen, Fachliteratur, Arbeitsschuttmittel und deren Reinigung, Außendienstkosten für Vor-Ort-Ermittlungen, Dolmetscherbedarf, für die nach den

Anforderungen des Arbeitsschutzes vorgeschriebenen stichsicheren Blutentnahmesysteme, Labormaterial, Probenversandkosten und weitere Kleinbedarfe, sowie **einmalige** zusätzliche Kosten für Lizenzen in 2016 für die DV-Fachanwendung in Höhe von 10.000 € und **befristeten** Kosten für die Wartung der DV-Fachanwendung in Höhe von 1.000 €. (Übertrag in Tabelle 2.1.3 Zeile 4).

2.1.3 Darstellung des Sachmittelbedarfes

Darstellung des stellenbezogenen Sachmittelbedarfes:	Einmalig in 2016	Dauerhaft ab 2016	Befristet von 01.01.2017 bis 31.12.2018 (pro Jahr)
+ Arbeitsplatzpauschale (Büromaterial) (Sachkonto 670100)	3.600 €	0	3,600 €
+ Ersteinrichtung Büromöbel (Sachkonto 673105)	11,850 €		
+ weitere Sachmittel (ohne DV, Büromaterial und -möbel) * **	12.000 €	0 €	6,000 €
Lizengebühren und Wartung	11.000 €		1.000 €
zahlungswirksame stellenbezogene Sachauszahlungen (Übertrag in Tabelle 2.2 Zeile 3)	11,850 €	0 €	10.600 €

* Übertrag aus Ziffer 2.1.2

** Link zu [weiteren Sachkonten](#)

2.2 Kosten

	Einmalig in 2016	Dauerhaft ab 2016	Befristet von 01.01.2017 bis 31.12.2018 (pro Jahr)
Summe zahlungswirksame Kosten *	316,235 €	0 €	304,385 €
davon			
Personalauszahlungen ** ***	304,385 €	0 €	304,385 €
Sachauszahlungen *** ****	11,850 €	0 €	0 €
Transferauszahlungen *****	0 €	0 €	0 €
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente (VZÄ)	4.50	0.00	4.50
Nachrichtlich: zusätzlich anfallende Zahlungen an it@M	0	0	0
Nachrichtlich: Investitionen (in Tsd. €) *****	0	0	0

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage und kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können nicht beziffert werden.

** Bei Besetzung der Stelle mit einer Beamtin / einem Beamten entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 % der JMB.

*** Übertrag aus Tabelle 2.2.1 Zeile 3

*** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit [it@M](#) die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an [it@M](#) erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

**** Übertrag aus Tabelle 2.1 Zeile 4 und Tabelle 2.2.3 Zeile 5

***** Zuweisungen und Zuschüsse, Übertrag aus Tabelle 2.1 Zeile 8

***** Übertrag in Ziffer 2.11

2.3 Nutzen

2.3.1 Nicht monetärer Nutzen

Es ergibt sich folgender nicht monetärer Nutzen, der durch bereits vorhandene Kennzahlen teilweise quantifizierbar sein wird, sofern für die bearbeiteten Infektionen auch eine namentliche Meldepflicht an das Gesundheitsamt nach IfSG vorliegt (damit entfallen chronische Hepatitiden, HIV-Infektionen, Krätze und Lausbefall, die in diesem Bereich eine Rolle spielen).

Kennzahlen (Leistungsmenge, Wirkung, Qualität) *	IST Vorjahr 2014**	PLAN akt. Jahr	V-IST I – III 2015	Änderung durch Beschluss	PLAN-Wert nach Beschluss-u msetzung
(L) Meldezahl (Basisdaten aller in Octoware erfassten Meldungen)	7,857	11,000	9100***	--	
(L) Infektionsausbrüche (Zahl der Häufungen)	125	150	125	--	

* [Link zu den Produktdatenblättern](#)

** vorbehaltlich des Rechenschaftsberichtes

*** inkl. 3000 nicht elektronisch erfasster Influenzafälle (siehe Text unter A4)

2.3.2 Sonstiger Nutzen

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann. Durch frühzeitige Maßnahmen infolge gesetzlich vorbestimmter aktiver Fallfindung wird bei entsprechenden Maßnahmen wie Absonderung und Aufklärung die Ansteckung weiterer Personen im Asylbereich inkl. der Abverlegungsorte verhindert, somit indirekt auch die Wohnbevölkerung Münchens geschützt, indem Infektketten verhindert bzw. unterbrochen werden (klassischer Gesundheitsschutz). Das Vorhaben ist zudem zwingend erforderlich, da es im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist.

2.4 Finanzierung / Kontierung

Die Finanzierung erfolgt laut folgender Übersicht aus zentralen Mitteln.

2.4.1 Finanzierung / Kontierung im laufenden Jahr 2016

Nr. Kostenstelle bzw. Innenauftrag * **	Nr. Kostenart (Sachkonto)	Einsparungen / Einzahlungen	Reste	zentrale Mittel
13111110	602000	0 €	0 €	304,385 €
531001101	670100	0 €	0 €	3,600 €
531001101	673105	0 €	0 €	11,850 €
531001101	632101	0 €	0 €	6,000 €
531001101	643000	0 €	0 €	4,000 €
531001101	633200	0 €	0 €	1,000 €
531001101	651000	0 €	0 €	1,000 €
13921030	651150			11.000 €
Gesamtsummen		0 €	0 €	331,835 €

* KST = Kostenstelle IA = Innenauftrag

** [Link zu den Listen der Kostenstellen und Innenaufträge](#)

2.4.2 Finanzierung / Kontierung in den Folgejahren ab 2017

Nr. Kostenstelle bzw. Innenauftrag * **	Nr. Kostenart (Sachkonto)	Einsparungen / Einzahlungen	Reste	zentrale Mittel
13111110	602000	0 €	0 €	304,385 €
531001101	670100	0 €	0 €	3,600 €
531001101	643000	0 €	0 €	4,000 €
531001101	633200	0 €	0 €	1,000 €
531001101	651000	0 €	0 €	1,000 €
13921030	651150			1.000 €
Gesamtsummen		0 €	0 €	313,985 €

* KST = Kostenstelle IA = Innenauftrag

** [Link zu den Listen der Kostenstellen und Innenaufträge](#)

2.5 Zahlungsverlauf (Auszahlungen)¹²

	2016	2017, 2018 (pro Jahr)
einmalig	331,835 €	
befristete		313,985 €
Gesamtsummen	331,835 €	313,985 €

2.6 Produktbezug

2.6.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Die Veränderung betreffen das Produkt 5310010 Gesundheits- und Infektionsschutz. Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.6.2 Kennzahlen / Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.7 Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.8 Haushaltsbeschluss ernst nehmen – Unabweisbarkeit

Der Beschluss ist aufgrund der Eilbedürftigkeit unabweisbar, da die zunehmenden Aufgaben analog zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Asylbereich aktuell nur im Krisenmodus zu bewältigen sind. Die Entwicklung war im Vorjahr in ihrer Quantität nicht vorauszusehen.

Das Referat ist aus folgenden Gründen rechtlich zur Leistung verpflichtet:

Der gesetzliche Auftrag zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen ist nur im laufenden Vollzug ohne Aufschub erfüllbar. Er ergibt sich aus dem IfSG, dem GDVG und dem AsylG.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Die Vorlage konnte nicht rechtzeitig abgeliefert werden, da die erforderlichen Stellungnahmen nicht fristgerecht eingeholt werden konnten. Die Vorlage muss in der heutigen Sitzung behandelt werden, da aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs im Infektionsschutz und dem damit verbundenen Schutz der Flüchtlinge und der Münchner Bevölkerung dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Dr. Hans Theiss sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zu den gestiegenen Anforderungen im Management übertragbarer Erkrankungen aufgrund der Entwicklungen im Asylbereich zur Kenntnis.
2. Das Produktkostenbudget beim Produkt 5310010 Gesundheits- und Infektionsschutz erhöht sich einmalig im Haushaltsjahr 2016 um 342.835,- € und ab 2017 für zunächst

2 weitere Jahre um 314.985,- €. Diese Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag der Referentin unter Punkt B.2.4 dargestellt.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 38.450 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10.600,- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 und der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden.
6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von 4,5 Stellen sowie die Stellenbesetzung mit einer Befristung auf drei Jahre beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den Stellen im Verwaltungsbereich kann unbefristet erfolgen. Eine unbefristete Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den Stellen für Ärzte/Ärztinnen und Hygienekontrolleure/innen ist möglich, sofern das Referat für Gesundheit und Umwelt eine Anschlussbeschäftigung zusichert.
7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die befristet erforderlichen Personalkosten in Höhe von bis zu 304.385,- € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen für zunächst 3 Jahre ab Besetzung bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 13111110, Unterabschnitt 5000 anzumelden.
8. Die Finanzierung aus zentralen Mitteln im laufenden Haushaltsjahr 2016 ist unabweisbar, um die Aufgabenerfüllung des Infektionsschutzes im Asylbereich schnellstmöglich sicherstellen zu können.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Kommunalreferat
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).